

Fürstbistum Osnabrück

Das Bistum Osnabrück wurde 783 von Karl dem Großen gegründet. Aufgrund der Bestimmungen nach Artikel XIII des Westfälischen Friedensvertrages und Beschlüssen auf dem Reichstag zu Nürnberg von 1650 wurde die Landesherrschaft abwechselnd von einem katholischen und einem lutherischen Bischof ausgeführt. Der katholische Bischof wurde vom Domkapitel gewählt, der lutherische gehörte dem herzoglichen Hause Braunschweig-Lüneburg an. Während der lutherischen Regentschaft lagen die kirchlichen Leitungsfunktionen über katholische Einwohner und Geistlichkeit des Hochstifts beim Erzbischof von Köln. Seit 1785 hatte die Verwaltung des Fürstbistums ihren Sitz in der Fürstbischöflichen Kanzlei zu Osnabrück.

Am 3. Juni 1802 bzw. am 8. September 1803 (Reichsdeputationshauptschluss) wurde das Hochstift Osnabrück dem Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg als erbliches Fürstentum zugesprochen. Am 29. Oktober 1802 legte Fürstbischof Friedrich von Osnabrück, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Prinz von Großbritannien und Irland, die Herrschaft über das Fürstbistum nieder. Sechs Tage später nahm sein Vater König Georg III. von England das neue Fürstentum offiziell in Besitz.

1806 kam das Fürstbistum Osnabrück zum Königreich Preußen, 1807 zum Königreich Westphalen, 1811 an das Kaiserreich Frankreich. Auf dem Wiener Kongress wurde es 1815 dem neu entstandenen Königreich Hannover zugeschlagen. Das Amt Reckenberg, heute zum Kreis Gütersloh gehörig, wurde als Exklave der preußischen Provinz Westfalen zugeschlagen.